

## Pressemitteilung

### **„Politischer Einfluss auf Wettbewerbsentscheidungen“ – Wissenschaftliches Symposium der Monopolkommission am 11. September 2014 in Bonn**

Die Monopolkommission hat am 11. September 2014 aus Anlass ihres vierzigjährigen Bestehens mit mehr als 130 geladenen Gästen ein wissenschaftliches Symposium abgehalten. Die Veranstaltung zum Thema „Politischer Einfluss auf Wettbewerbsentscheidungen“ fand im Festsaal der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn statt. Der Vorsitzende der Monopolkommission, Professor Daniel Zimmer, begründete das Thema in seiner Begrüßungsansprache: "Politik und Wettbewerbshüter stehen in einem latenten Spannungsverhältnis. Wettbewerbsbehörden treffen ihre Entscheidungen z. B. bei Unternehmenszusammenschlüssen unter Wettbewerbsgesichtspunkten. Die Politik stellt demgegenüber auch andere Gesichtspunkte in Rechnung, etwa die Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf inländische Produktionsstandorte, unter Einschluss von Arbeitsmarkteffekten." Auf dem Symposium der Monopolkommission sprachen dreizehn Experten aus Wissenschaft, Politik und Praxis auf drei Podien über das Verhältnis des Wettbewerbsschutzes zu solchen anderen Belangen.

Im ersten Podium diskutierten unter der Leitung des amtierenden Vorsitzenden der Monopolkommission die Generalanwältin am Gerichtshof der Europäischen Union Prof. Dr. Juliane Kokott, die Rechtswissenschaftlerin an der Freien Universität Berlin Prof. Dr. Heike Schweitzer und der Richter am Bundesgerichtshof Dr. Wolfgang Kirchhoff das Thema „Außerwettbewerbliche Aspekte bei Entscheidungen nach Art. 101 AEUV, insbesondere im Lichte der Querschnittsklauseln des AEUV“. Die Podiumsteilnehmer vertraten unterschiedliche Ansätze zu der Frage, inwiefern und in welchem Umfang das europäische Wettbewerbsrecht die Berücksichtigung außerwettbewerblicher Aspekte erlaubt. Insbesondere die herkömmliche deutsche Sicht erscheint hier eher restriktiv. Die Diskussion im Anschluss an die Vorträge ergab, dass die europäische Rechtsprechung außerwettbewerbliche Aspekte als Einschränkung des Kartellverbots bisher vor allem dann anerkennt, wenn diese in EU-Rechtsakten ausgestaltet sind.

Professor Justus Haucap, ein früherer Vorsitzender der Monopolkommission, leitete das zweite Podium zum Thema „Außerwettbewerbliche Aspekte bei Fusionskontrollentscheidungen nach dem GWB und der europäischen Fusionskontrollverordnung“. Podiumsteilnehmer waren der Präsident des Bundeskartellamtes Andreas Mundt, der Rechtsanwalt und Vorsitzende der Studienvereinigung Kartellrecht Dr. Frank Montag sowie der Wettbewerbsökonom Prof. Dr. Ulrich Schwalbe von der Universität Hohenheim. In der nationalen Fusionskontrolle nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen gibt es in Deutschland – so Mundt – eine klare Trennung zwischen dem Aufgabenbereich des Bundeskartellamtes und dem Bereich, der der Politik vorbehalten ist. Diese Trennung werde in der Ministererlaubnis institutionalisiert, welche zudem die Unabhängigkeit des Bundeskartellamtes sichert. Dr. Montag beschrieb das institutionelle Arrangement in der Europäischen Union in einem anderen Sinne. Hier gebe es einerseits keine Ministererlaubnis, andererseits seien die Entscheidungen über Phase 2-Fusionskontrollfälle auch nicht unabhängig von politischen Einflüssen. Einen Antagonismus von wettbewerblichen und außerwettbewerblichen Aspekten in der Fusionskontrolle stellte Professor Schwalbe fest. Die außerwettbewerblichen Aspekte fasste er unter dem Be-

#### **Monopolkommission**

Heilsbachstraße 16 · 53123 Bonn · Tel +49 . 228 . 338882 -30 · [vorsitzender@monopolkommission.bund.de](mailto:vorsitzender@monopolkommission.bund.de)

[www.monopolkommission.de](http://www.monopolkommission.de)

griff Industriepolitik zusammen. Diese sei an konkreten Zielen orientiert und diene etwa dem Schutz bestimmter Branchen, bestimmter Unternehmen oder politischen Zielen.

Das dritte Podium stand unter der Leitung des früheren Vorsitzenden des Monopolkommission Professor Jürgen Basedow und betraf das Thema „Alternativen der verfahrensrechtlichen Ausgestaltung: Ministererlaubnis oder einheitliches Verfahren“. Zu dem Thema diskutierten der Vorsitzende des britischen Competition Appeal Tribunal Peter Freeman, CBE QC (Hon), Professor Ulrich Immenga, emeritierter Professor der Georg-August-Universität Göttingen und gleichfalls früherer Vorsitzender der Monopolkommission, sowie Professor Kai-Uwe-Kühn (University of Michigan sowie Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) vormals Chief Economist der Generaldirektion für Wettbewerb. In seinem Eröffnungsvortrag ging Professor Basedow der Frage nach, wie Zusammenschlüsse zu behandeln sind, die wettbewerbsschädlich und deshalb zu untersagen sind, zugleich aber die Verwirklichung politischer Ziele begünstigen. Peter Freeman stellte das britische Verfahrensmodell vor. Professor Immenga vertrat die Position der deutschen Rechtswissenschaft, während Professor Kühn aus der europäischen ökonomischen Perspektive heraus argumentierte. Wiederholt wurde die Bedeutung der Monopolkommission für die neutrale Evaluierung von Fusionskontrollentscheidungen hervorgehoben, wobei Professor Kühn die Notwendigkeit eines ausreichenden Datenzugangs als Grundlage solcher Evaluierungen unterstrich.

Eine Grußbotschaft übermittelte der amtierende Vizepräsident der Europäischen Kommission Günther H. Oettinger. Er sprach sich für eine zunehmende Verzahnung von nationalem und europäischem Wettbewerbsrecht aus. Der Maßstab für die Märkte werde immer globaler. Dabei gelte es, einerseits für mehr Wettbewerb zu sorgen, andererseits aber auch die Möglichkeit zu schaffen, dass sich europäische Champions im globalen Wettbewerb behaupten können.

Während des Symposiums erhielt das neue Mitglied der Monopolkommission, Prof. Achim Wambach, Ph. D., aus den Händen von Ministerialdirigent Christian Dobler (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) seine von Bundespräsident, Bundeskanzlerin und Bundeswirtschaftsminister unterzeichnete Ernennungsurkunde. Prof. Achim Wambach ist Direktor des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln und zugleich Direktor des Europäischen Zentrums für freie Berufe an der Universität zu Köln. Er ist zudem Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Für weitere vier Jahre in die Monopolkommission berufen wurde das Vorstandsmitglied der K+S AG Dr. Thomas Nöcker.